

testmögliche Verwirklichung und die Erweiterung der in den V. festgelegten Rechte der Bürger, ihre Ausnutzung im Interesse der Sicherung und Verbesserung des Lebens der Arbeiter und aller Ausgebeuteten wird zur Sache der Arbeiterklasse, zu einem wichtigen Bestandteil ihres politischen und ökonomischen Klassenkampfes.

Mit der sozialistischen Revolution entsteht ein historisch neuer Typ von V., der sich in Grundkonstruktion und Hauptinhalt grundsätzlich von bürgerlichen V. unterscheidet (-> *Verfassung der UdSSR*, -> *Verfassung der DDR*). Die sozialistischen V. gründen sich auf die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse. Sie sind auf die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Schaffung und Mehrung des sozialistischen gesellschaftlichen Eigentums an den Hauptproduktionsmitteln, die Herstellung und Festigung von gesellschaftlichen Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe zwischen den von der Arbeiterklasse geführten werktätigen Massen des Volkes auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums sowie auf die praktische Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und Talente des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Ihr Hauptinhalt ist die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit auf der Grundlage der Befreiung des Menschen von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung und seiner zunehmend bewußten Einordnung in das sozialistische Kollektiv gleichberechtigter und gleichverpflichteter Werktätiger. Ihre entscheidende Errungenschaft besteht in der Verwirklichung der Rechtsgleichheit für die Werktätigen und ehemals ausgebeuteten Massen des Volkes, ihre aktive und immer wirksamere Einbeziehung in die staatliche Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, die sich nach der Beseitigung der Ausbeuter-

klassen auf alle Bürger ausdehnen kann. Der Anteil des einzelnen am gesellschaftlichen Reichtum bestimmt sich nicht nach Besitz und Herkunft, sondern nach seiner Leistung, d. h. seinem Beitrag zur Mehrung dieses Reichtums. Die sozialistische V. schützt und sichert die Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, auf denen sie die zum ersten Male in der Geschichte mögliche Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der sozialistischen Gemeinschaft fördert.

Verfassung der DDR: geltendes grundlegendes Gesetz der DDR, das staatsrechtlich die politischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen der -> *Macht* der von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse, die fest verbündet ist mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten, fixiert und die Garantien ihrer weiteren Festigung enthält. Die V. wurde am 6. 4. 1968 durch Volksentscheid beschlossen und trat am 9.4. 1968 in Kraft. Für ihre Annahme stimmten 94,49% aller wahlberechtigten Bürger. Ihr Entwurf war von einer durch die -> *Volkskammer der DDR* eingesetzten Kommission (Abgeordnete und Sachverständige) ausgearbeitet und der gesamten Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion unterbreitet worden. Die Diskussion erbrachte 12 454 z. T. gleichlautende Abänderungsvorschläge, auf deren Grundlage" 118 Änderungen in der Präambel und in 55 Artikeln des Entwurfs erfolgten. Diese V. trat an die Stelle der ersten V. der DDR vom 7. 10. 1949, die als antifaschistisch-demokratische Verfassung ihrem Sinn und Wortlaut nach erfüllt war. Die V. von 1949 hatte den Werktätigen der DDR geholfen, den Weg des Sozialismus zu beschreiten, und dazu beigetragen, jene gesellschaftlichen Bedingungen hervorzubringen, die die Ausarbeitung und Annahme einer